

Von der Einheit der Gnade und der Vielfalt ihrer Seinscharaktere

von Peter Hirt, Oberhöchstadt i. Ts.

Der Apostel Petrus spricht von einer Vielgestaltigkeit der Gnade (1 Petr 4, 10), wo doch die Quelle aller Gnade der eine Christus ist. (Eph 2, 4–6; 2 Thess 1, 12.) Da die Gnade ihrem Wesen nach eine Gleichgestaltung des Menschen mit Christus ist, ist sie von ihrem Ursprung, ihrer Urgestalt wie ihrem Ziel aus nur eine einzige. Die Gnade umschließt daher in ihrem Seinswesen eine Einheit und Vielfalt zumal.

Bei der Gnade als Seinsgefüge stellt sich im Verhältnis dasselbe Problem, wie es Plato im Parmenides über die Einheit und Vielheit des Seins erörtert. Es geht uns um ein Problem jener theologischen Grundwissenschaft, die wir als Metaontologie der Gnade kennzeichnen wollen.

Die Prinzipien der Einteilung der Gnade hingegen nach ihren Arten und Unterarten liegen außerhalb des Gesichtskreises der nachfolgenden Betrachtung.

Der göttlichen Seinsform der Gnade ist wesentlich, daß sie auf eine rein persönliche Weise den ganzen durch sie wiedergeborenen Menschen beformt und behaftet.

Der geheimnisvolle Leib Christi besteht aus Personen. Diese müssen durch die Gnade lebendig gemacht werden; sie können es nur wirklich und wahrhaft als Personen, wenn sie auf persönlichste Weise die Eingliederung in den Urheber des Lebens, Christus, als die lebendig-machende Wirkung der Gnade erfahren und daher auf eine persönliche Weise vergöttlicht werden. Wie in Christus die Person Gottes in sich selbst gegenwärtig ist und west, so müssen in den Christen die Personen in sich selbst vergöttlicht werden. Nun ist aber das Wort in seiner und durch seine Menschwerdung Ursprungsgrund der Gnade der persongeschöpflichen Vergöttlichung, wie es in Gott das Prinzip alles außergöttlichen Seins und Lebens überhaupt ist (Kol 1, 15–17; cf. Jak 1, 18). Was die Menschheit Christi nämlich dazu geeignet macht, in Gott als ungeschaffener Gnade in Selbststand zu bestehen, macht jene auch fähig, auf ihre Weise, »Geschenk« von Gott und Mitteilungsgrund für die übrige Menschheit und deren einzelpersonliche Glieder zu sein (Jo 3, 16).

Als Träger der ungeschaffenen Gnade kommt es Christus auf seine Art zu, Quelle aller geschaffenen Gnade, die sichtbare Form zu sein für die volle und überbordende Verwirklichung jener unsichtbaren geschaffenen Gnade. Christus der Gottmensch ist in der Ordnung unserer Vergöttlichung der allgemeine und gemeinsame göttliche Ursprungsgrund, »aus dessen Fülle wir alle empfangen haben Gnade um Gnade«, (Jo 1, 16; Col 1, 19), wie wir denn auch mit ihm zusammen und in ihm, aber auch auf Grund jener geschaffenen Gnade, an der Herrlichkeit Gottes teilhaben.

Im göttlichen Wort als ungeschaffener Gnade in Selbststand bestehend, soweit Gott in transzendenter Weise selbstmitteilende Güte ist, ist, auf ihre Weise, die geschaffene Gnade im Prinzip in Christus selbstmitteilende Kraft, als ⁷Ausdruck

der sich selbst verschenkenden Wertfülle Gottes, im Wege mannigfacher Einheitsbegründungen mit den göttlichen Personen selbst.

Die einheits- und ganzheitsbegründende Seinsheit Christi mit Gott, der in einer Selbstaufschließung seiner Wesensfülle und -innerlichkeit, auf transzendente Weise, seine Güte mitteilt, erstreckt sich aber von der angenommenen Menschheit des Wortes, und, durch diese als Werkzeug, auf die mit dieser Menschheit, auf dem Boden der gemeinsamen Menschennatur, verbundenen menschlichen Personen. Auf Grund seines von Gott herkommenden einheits- und ganzheitsbegründenden Seinswesens muß Christus nach diesem Einheitsformgesetz auch alles vervollkommen, was mit ihm, auf dem Boden unserer allgemeinmenschlichen Naturgemeinschaft und -freundschaft, verbunden ist. Daher auch der gemeinschaftsbildende Einheitscharakter der einheitschaffenden Gnade Christi. Jener verwirklicht nach diesem Einheitsgesetz die Einheit der durch die Gnade mit Christus vereinigten Personen und durch diese diejenige aller Menschen, weil Christus, durch die Naturgemeinschaft, im Wege der Menschwerdung Gottes, mit allen verbunden, auf den Boden der Naturfreundschaft nunmehr ein überwirkliches, göttliches Element auch seiner Menschheit nach mit sich trägt, infolge der einheitsstiftenden Selbständigkeit in und aus dem göttlichen Wort, das durch Selbstmitteilung alles an sich zieht. (Jo 6,44; 12,32.) Es gelangt nämlich von und aus Gott in diese angenommene Menschheit und damit erstmals und im Prinzip überhaupt in die Menschheit ein göttliches Seinselement hinein, das in den andern Menschen bis anhin noch nicht vorhanden war. Da Christus diese neue vergöttlichte Menschheit im Prinzip besitzt und selbst durch die Naturgemeinschaft auf alle Menschen, die sind, waren und sein werden, transzendental bezogen ist, deshalb liegt es auch im Wesen jenes neuen göttlichen Prinzipielementes diese vergöttlichende einheitsstiftende Seinsheit der Gnade auf alle Personen auszudehnen.

Wie die persönliche Vergöttlichung in Christi Menschheit einzig, ohne ihresgleichen ist, so hat diese in sich selbst einen Mitteilungsgrund einzig und ohne seinesgleichen. Denn die Hauptesgnade (*gratia capitalis*) und die persönliche Gnade Christi (*gratia personalis*) sind in ihm ein und dieselbe einzige Gnade. (S. Th. III. qu. 8 a 5. c. cf. Rom 5,15.)

Geschaffene und ungeschaffene Gnade verhalten sich in Christus als Mitursprungsgründe (*comprincipia analogica*) der Vergöttlichung seiner Menschheit, worauf deren sämtliche Gottesbeziehungen beruhen.

Die ganze Existenzfülle ihres Wesens in Christus (Kol 1,19; 2,9; Eph 3,19. Jo 1,16, S. Th. III. qu. 27, a. 5.) offenbart die Gnade durch die Vergöttlichung nicht nur beim Einzelmenschen, sondern auch in der Gesamtmenschheit. Es gibt in der Tat keinen Menschen im Bereich der Übernatur, dessen Gnadenstand etwa ohne Beziehung zu Christus bestehen könnte. Vielmehr zugleich mit der Wiedergeburt, wo die Gnade in den Menschen einströmt, – (Jo 3,5: Der Hl. Geist als ungeschaffene Gnade verhält sich dabei zur geschaffenen wie das Ganze zu seiner Teilhabe: Tit 3,5–7) vollzieht sich ihre einheitsstiftende Seinsmächtigkeit nicht nur in und an ihm selbst, sondern in Gott mit ihm und vereinigt ihn auf eine ganz andere über die Naturmacht hinausgehende Weise mit allen andern Menschen, je nach dem Grade und Maß ihrer Eingliederung in Christus.

Im Wort befindet sich durch dessen Menschwerdung die Vergöttlichung (*Deificatio principalis*) als allumfassendes Prinzip der ganzen zu heiligenden Menschheit.

Ebenso gründet die Ausbreitung der Gnade vom Haupt her auf die persongeschöpflichen Glieder in ihrer Vervielfältigung in allen Menschen in einer voll-

kommenen Einheit in Christus, die von diesen freilich nur durch die von jener ausgehenden Zugkraft der Einsbewegung seitens der vergöttlichten Personen zu erreichen ist.

Auch in ihrer Vielfältigkeit ist die göttliche Seinsform der Gnade eine einzige in der Menschheit. Sie ist die eine einzige Einigung mit Gott, mit der dieser auch die Menschwerdung vollzogen hat und in deren analogischer Fortsetzung in der erlösten Menschheit noch immer vollzieht.

In Ihrer Ganzheit breitet sich das göttliche Einheitsstiftungswesen der Gnade auf Christus, von dort auf alle Menschen aus und bildet dessen mystischen Leib. Die Gnade drückt sich aus durch eine innerliche Anpassung und Gleichgestaltung (Rom 8,29) des Einzelnen mit Christus und ist darum Empor- zu und Hineingezogenwerden in Gott. Denn das Wesensziel der Gnade überhaupt ist ebenso Gott im Menschen wie damit auch der Mensch in Gott (2 Thess 1,12.)

Der personelle Charakter jenes einheitsstiftenden gottförmigen Seins der Gnade beruht auf dem universellen Charakter, nämlich der Vergöttlichung des totalen Christus, also auch aller Glieder, im Haupt: als unendliches Geschenk Gottes. Denn Christus umfaßt als Haupt seines mystischen Leibes alle Gnadenvollkommenheiten der persongeschöpflichen Glieder dem Rang (ordo), dem Wertmaß (perfectio) und der Wirkungsmächtigkeit (virtus) nach. (Cf. De Ver. 29,4–5.)

Das menschliche Geschlecht und damit die Person erfordert die Gnade, freilich nicht auf Grund eines Naturanspruches, sondern im Zug der göttlichen Berufung und Aufgabe des Einzelmenschen, sowie der ganzen Menschheit. Die Gnade geht ihrer Seinsverwirklichung nach in jeder Beziehung über die Fassungskraft auch der höchsten geistigen Natur hinaus. Sie ist in sich wesenhaft übernatürlicher, Gott allein von Natur ihrem Ansichsein nach zukommender Seinsvorzug als ungeschaffene Gnade, so daß sie in Gott selbst sogar die Höchstwirklichkeitsweise des Personwesens, nämlich im Hl. Geist einnimmt (Hebr 4,16; 6,4).

Für das Menschengeschlecht ist die Gnade doch auch wieder etwas »Natürliches«, da jenes die Gnade wesensgesetzlich braucht, freilich nicht dazu, um ausdrücklich (formaliter) die menschliche Natureinheit, -gemeinschaft und -freundschaft zusamt all ihrer auszeichnenden Vorzüge zu bilden.

Vielmehr bezweckt das Sein der Gnade, daß jeder Person und allen zusammen die ewige göttliche Bestimmung und Berufung zuteil werden kann, geheimnisvoller Leib zu werden und zu sein, und zwar sichtbarer Leib des göttlichen Wortes und unsichtbare Einheit des Menschen, an den der Vater von Ewigkeit her denkt und woran er sein Wohlgefallen hat. (2 Petr 1,17; Mt 3,17.) Es geht um den Menschen, den der Vater als außergöttliche Bestätigung, sowie als Gegenbild und Ausdruck seines personbildenden Herzenswortes mit ewiger Liebe geliebt hat (Jer 31,3).

Diese gliedschaftliche Existenz also ist es, die aus dem einheitsbildenden Seinscharakter der göttlichen Gnade hervorgeht, und damit das ewige mystische Leibsein wie den persongeschöpflichen Leibwert Christi im Menschen begründet. Denn dies macht den persönlichen Wertcharakter des Einzelmenschen aus bei, vor Gott und in ihm.

Unsere Seinsfunktion, die »Macht«, sich als Kind Gottes zu vollenden (Jo 1,12.), in diesem mystischen Leib ist aber etwas diesem als Ganzheit Zugehöriges, die Gott in seiner Transzendenz schon immer umfaßt. Diese Seinsfunktion des Einzelmenschen ist allerdings nur im Rahmen dieses mystischen Leibes und innerhalb desselben etwas diesem »Geschuldetes« und »Natürliches«.

Die Gnade besitzt aber gleichwohl reinen Geschenkcharakter von Gott her,

soweit sie an sich teilnahmefähig ist, und ein bestimmter Mensch die Teilnahmefähigkeit an jener durch Erweiterung und Steigerung seiner Seinskräfte von Gott erhält. Je nach dem Blickpunkt ist daher die Gnade als göttliche Seinsform etwas Natürliches, das zur Idee Gottes vom mystischen Leib gehört, insofern die Menschheit im Einzelmenschen der Leib des Gottmenschen überhaupt sein kann und soll, wie ihn Gott geschaffen hat in Gerechtigkeit und wahrhafter d. h. wesentlicher Heiligkeit (Eph 4, 24; Gal 3, 27). Soweit indessen die einzelne Person in Wahrheit Glied des mystischen Christus überhaupt erst wird, und die Seinsverwirklichung selbst im Haupte wie in den Gliedern in Frage kommt, wodurch der Einzelmensch von jenem geistlichen Menschen (*homo spiritualis ex gratia conditus in Deo et in se*) in Gott Besitz ergreift, ist diese neue Seinswirklichkeit der Gnade reines Geschenk und geht aus einem unmittelbaren Eingriff der göttlichen Liebe in die Selbstandgründe unseres Geistes hervor. Von diesem Geschenkcharakter im Seinswesen der Gnade her bildet diese wiederum vermöge ihres Teilhabecharakters mit dem Hl. Geist als höchste Gabe in Personwirklichkeitsweise eine Einheit; die Vielheit kommt erst zum Vorschein in den mannigfachen Teilhabewertformen. Der Hl. Geist hat als ungeschaffene Gnade den Charakter des Prinzips der geschaffenen (*ratio primi Doni*).

Auf welche Weise haftet nun die so verstandene Gnade der einzelnen Person an? Auf eine persönlich verschiedene Art erfaßt sie den ganzen Menschen. Denn es geht um den Menschen, der, von der Gnade lebendig gemacht, wieder geboren wird aus dem Hl. Geiste. Die Personen können in Wahrheit nicht anders als durch das göttliche Leben in Christus (Jo 1, 4; 5, 26.) lebendig gemacht werden, dadurch daß sie es auf eine persönliche Weise empfangen, eben nur, insofern sie Personen sind. Denn es wird etwas geboren, damit es für sich als Träger des neuen göttlichen Lebens existiert (Rom 6, 4; Kol 2, 13). Was aber selbständig existiert, ist die Person.

Diese gottförmige Lebendigmachung der einzelnen Personen bedeutet zugleich eine Erhöhung und göttliche Adelung, aber auch Sicherung derselben in Gott der persönlichen Existenz nach und zwar auf der Seinshöhe des gottmenschlichen Hauptes Christus. Denn nur im menschengewordenen Wort, in dessen Kraft und unter seinem Einfluß ist diese Teilnahme an der Hauptesgnade in Christus möglich.

Nehmen wir jenes Gottesgeschenk, so wie es in seiner ganzen Fülle in Christus existiert, so wird hier auch sein Wesen in sich sichtbar: Das erste in einer Ordnung ist der Ursprungsgrund alles dessen, was zu dieser Ordnung gehört.

Das Seinsganze, um das es zu tun ist, ist mit allen seinen Charakteren in seinem Prinzip enthalten, von wo aus die Ableitung auf die Glieder sich vollzieht. Bei der Menschheit Christi kommt die übernatürliche Erhebung her von der Vereinigung mit der Person des Wortes; sie ist Christus ganz innerlich.

In der Menschheit Christi ist es eine unselbständige Vollkommenheit, die Wesensfolge der Vereinigung mit der Person des Wortes ist: Nach diesem göttlichen Einigungsgesetz kann es sich bei der vergöttlichenden Gnade der Wiedergeburt nur um eine einheitsbegründende Seinsheit handeln, eine Vollkommenheit, die aus einer Einheit und Einsbewegung stammt.

Was wird mit wem vereinigt? In Christus die Menschheit mit der Person des Wortes. Wir haben eine Einigung oder einheitsstiftende Vollkommenheit vor uns, die selbständiger Natur ist als unerschaffene Gnade. Die geschaffene Gnade steht zu der unerschaffenen in einem Verhältnis der Unselbständigkeit, die jene Personeneinigung widerspiegelt und deren Bildwirklichkeit ist. Auf jenen vom

Einheitswesen der Gnade herkommenden Seinscharakteren, die sich wie ein roter Faden transzendental durch jenes hindurchziehen, beruhen diejenigen, die zu den göttlichen Personen in Beziehung stehen!

Sie heben sich als relative von den absoluten transzendenten Seinscharakteren im Seinswesen der Gnade auch sachbegründeterweise (virtualiter) ab und lassen sich daher gesondert begrifflich gestalten.

Es ist hier freilich nicht an eine zeitliche Ab-, Auf- oder Auseinanderfolge zu denken; vielmehr nur an eine solche der begrifflichen Fassung nach, die in den Seinsverhältnissen der Gnade ihre Sachbegründung hat.

Es handelt sich um eine dreifache Vollkommenheit und zwar wesentlich übernatürlicher Art. Wir sprechen vom Prinzip in Christus, woher diese Vollkommenheit auf die Glieder, nämlich die Christen übergeht. Die erste übernatürliche Vollkommenheit der menschlichen Natur des Hauptes ist jene, die einen person- wie gemeinschaftsbezogenen Charakter besitzt. Für uns fällt der wesentlich persönliche Charakter der Vergöttlichung und darum auch derjenige des vergöttlichen Seins der Gnade ins Gewicht. Es ist die übernatürliche Vervollkommnung in persönlicher Beziehung, nämlich diejenige der Vergöttlichung des Menschen.

Die Wesensfolge der persönlichen Vergöttlichung ist diejenige Vollkommenheit, die die angenommene menschliche Natur in Christus mit der Selbständigkeit des göttlichen Wortes vereinigt, woraus für uns der kindschaftliche Charakter hervorgeht.

Die substanzuell-ursprüngliche und abgeleitet-unselbständige Vergöttlichung, deren Träger der persönliche Selbstgrund ist, hat daher weiterhin den Charakter der Kindschaft Gottes und zwar der »natürlichen« dem Wesen nach (per essentiam) oder der »übernatürlichen« durch »Teilhabe« (per participationem) als außer-göttliche Fortsetzung der überwirklichen Sohnschaft in Gott. In diesem Sinn ist die mystisch-persongeschöpfliche Menschwerdung des göttlichen Wortes in der Menschheit die analoge Fortsetzung der hypostatischen Menschwerdung. Es liegt eine Anpassung der menschlichen Natur vor an die persönliche Selbständigkeit (subsistentia) des Wortes, in welche jene aufgenommen wird.

Endlich wird die Gnade durch eine Vollkommenheit bestimmt, die besonders, insofern sie an das Sein der Menschheit des Sohnes anpaßt, zugleich an das Sein Gottes angleicht. Diese Angleichung aber an das Sein Gottes in der menschlichen Natur bringt die Vergöttlichung im Menschen hervor. Jedoch erfolgt diese auf Grund des im Wort selbständigen Personcharakters, welchen diese Vervollkommnung für die menschliche Natur und in derselben mitbringt, nicht aber umgekehrt. Warum? Der Grund dafür ist, daß die Menschheit Christi die von Gott angenommene Menschheit und daher die Menschheit Gottes ist, weil diese diejenige des Sohnes ist, und nicht umgekehrt, sofern sie diejenige Gottes ist.

So sind auch die Christen, insofern die Menschwerdung des Wortes in ihnen eine verhältnismäßige Fortsetzung findet, Kinder Gottes auf Grund der Annahme der Menschheit seitens des Sohnes Gottes. Die Christen sind also Kinder Gottes, und daher vergöttlicht, insofern die angenommene Menschheit diejenige Gottes ist, und zwar weil sie diejenige des Sohnes ist und nicht umgekehrt. So gehören die Christen im menschengewordenen Sohne durch ihn, mit und in ihm dem Vater, haben in Kraft der Gnade den Charakter der Kindschaft Gottes. Christus ist Kind und eingeborener Sohn des Vaters von Natur, die Christen sind Kinder desselben Vaters Christi durch Teilhabe an der natürlichen Kindschaft des ewigen Wortes, was soviel heißt wie durch Gnade.

Die genannte Vollkommenheit der Kindschaft hat darum die Vergöttlichung

zur Folge, weil diese der Natur der Sache nach wie auch begrifflich aus der Sohnschaft als verhältnismäßige Teilhabe an derselben in uns in zwar unselbständiger, aber wesentlicher Form hervorgeht.

Die Einheit mit Gott in uns gründet in der Einheit mit dem göttlichen Worte. Folglich ist die Wesenswirkung der Vergöttlichung als die Teilhabe an der göttlichen Natur an sich eine Wesensfolge der Gotteskindschaft, wenn natürlich auch zwischen dem Vergöttlichungs- und Kindschaftscharakter eine zeitliche Aufeinanderfolge ausgeschlossen ist. Das bedeutet aber die Gliedschaft und damit Immanenz im Weinstock, der Christus ist. Die Angliederung an Christus als Haupt, als Eingliederung in den mystischen Christus liegt demzufolge logisch unserer Gottesgeburt voraus, wodurch wir den Charakter der Gotteskindschaft erhalten.

Die Vater-Kindbeziehung, wodurch auf Grund der Gnade der Eingeborene vom Vater Erstgeborener unter vielen Brüdern wird, erweitert sich dann über das »Brautschaftsverhältnis« der Seele mit dem Hl. Geiste zur Gottesfreundschaft der Kinder Gottes mit den göttlichen Personen. (*amicitia familiaris cum divinis.*)

Das Problem der Immanenz in Gott, das auf der Gliedschaftsbeziehung aufbaut, die die Christen als Glieder mit Christus dem Haupte verbindet, mag einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Diese Immanenz im mystischen Christus ermöglicht stets neue andersartige Einheitsüberformungen und -bildungen.

Die übernatürliche Erhebung ist innerlich und fließt ausschließlich aus der Vereinigung der Menschheit Christi mit der Person des Wortes Gottes, drückt diese Einheit aus und prägt sie in einer ebenbildlichen Teilhabe aus.

Unsere Erhebung in die Übernatur bedeutet nämlich eine seinerfüllende und -verwirklichende Form, die dadurch eine Verhältnisseinheit mit der Seinswirklichkeit der dreieinigen göttlichen Natur bildet, aber nicht als absoluter gestaltgebender Wert, sondern als zwar maßgebender, seinsverwirklichender Wert in Gott. Da diese mitgeteilte seinsverwirklichende Form, die die Gnade darstellt, aber eine Verhältnisseinheit mit dem Ansichsein Gottes ausdrückt, ist ihre Wesenswirkung, die Vergöttlichung, Folge unseres Kindschaftscharakters, durch unsere geheimnisvolle Immanenz in Christus.

An den drei Vollkommenheitscharakteren Christi, in denen die einheitsstiftende Seinskraft der Gnade sich auswirkt, haben zwar die Christen als Glieder des mystischen Christus auch teil, aber in einer abgeleiteten Form, wie es dem Gliedschaftscharakter angemessen ist. Indessen kehrt die Ordnung der Auseinanderfolge je im Seinsgefüge der Gnade wieder in begrifflicher Abhängigkeit hinsichtlich der wesenhaften Vollkommenheitscharaktere auf die gleiche Art wie in Christus.

Diese Vollkommenheitscharaktere im Seinswesen der Gnade sind aber nichts anderes als mit den göttlichen Personen selbst einheitsbegründende Seinsformen. Diese sind im Menschen zunächst verhältnismäßige Ausdrucksweisen der selbständigen Einigung der Person des Sohnes Gottes mit seiner angenommenen Menschheit im Wege der Teilhabe durch Berührung, über deren Wesen wir uns hier nicht auslassen können. Die Gnade als einheitsverursachende Seinsverwirklichung des Menschen mit, in und aus Gott ist wiederum Bild der Einheit zwischen Vater und Sohn, wie dieser es selbst bezeugt: »Damit alle eins seien, wie wir eins sind, du Vater in mir und ich in dir« (Jo 17, 23).

Ferner darf man den selbständigen sohnschaftlichen Charakter, wie er Christus seiner Menschheit nach zukommt, als Ausdruck jener Einheit in der Person von menschlicher Natur und göttlicher Person wiederum betrachten als Prinzip, Ideal, Vor- oder Urbild des wenn auch erst grundlegenderweise neuerstellten Leib-

Seele einheitsverhältnisses im Menschen, kurz, der Wertsteigerung der Person-einheit schlechthin, wie aller vervollständigenden Seinstteile derselben unter sich in ihrem Einheitsverhältnis zueinander.

In der Erhebung des Menschen durch die Gnade sind darum die erwähnten Seinscharaktere darin nacheinander genau wie bei der angenommenen Menschheit als logisch verschiedene ineinander wesende, gleichwohl aber auseinander, wenn gleich nicht zeitlich-ursächlich, hervorgehende, aber niemals getrennt in Erscheinung tretende und untrennbare Seinsgründe ins Auge zu fassen.

In Christus ist durch diese Vereinigung mit Gott seitens der angenommenen Menschheit die Vergöttlichung derselben in selbständig-substanzieller Form vollzogen, aber auf der Seinsgrundlage der Gottessohnschaft. Das dabei zustandekommende Einheitsverhältnis ist nach Analogie eines Stoff-Formverhältnisses zu begreifen.

Die Immanenz nun der christlichen Seele in Christus kommt durch eine gliedschaftliche Berührungsteilnahme mit jener Vereinigung zustande, die Christus als Haupt mit der ungeschaffenen Gnade, der göttlichen Natur nämlich besitzt. Dieses bringt sofort mit sich, daß der Kindschaftscharakter Christi seiner in der Person des göttlichen Wortes vergöttlichten Menschheit auf dessen mystische Leibglieder übergeht, sobald der Hl. Geist als einheitsstiftende göttliche Liebe die lebendige Verbindung zwischen diesen und dem gottmenschlichen Haupt herstellt. Dadurch sind die Christen aber auf der Grundlage der Immanenz in Christus ihrem persönlichen Seinskern nach mit Gott in seinem und zwar dreipersonlichen Ansichsein in eine Einheitsbeziehung gebracht. Jene sind, in zwar unselbständiger Weise, wie es bei der gliedschaftlichen Existenzweise nicht anders der Fall sein kann, vergöttlicht, wie in Christus die angenommene Natur selbständigerweise vergöttlicht ist. Das einheitsschaffende Sein, die seinsverwirklichenden Vollkommenheitscharaktere der Gnade, die aus dieser Gliedschaftseinheit hervorgehen im Wege einer Fortsetzung und Nachahmung der innergöttlichen Hervorgänge, Gegensatz- und Einheitsverhältnisse stellt das Abbild der ungeschaffenen Gnade Christi her, die geschaffene Gnade, die eine teilhabemäßige Gabe an der höchsten personbildenden Gabe in Gott ist, als Grund seines personseienden Geschenkwesens. Dieses ist Grund zu aller Gabe in der Zeit. Der Heilige Geist ist Prinzip aller »Schenkbarkeit« (Donabilitas) im Himmel und auf Erden. Deswegen ist auch das göttliche Gabewesen in der Gnade nicht bloß eine äußere Benennung (Denominatio extrinseca), sondern unvergleichlich mehr: ein innerlich mitbegründender Seinscharakter wie der Kindschaftscharakter, von dem dieser der Seinsmächtigkeit nach (virtualiter-realiter) und daher erst recht logisch verschieden ist. Scheidbar sind aber diese genannten Einheitsformen und Seinscharaktere der Gnade nicht, nur sachbegründeterweise unterscheidbar. Wenn auch durch die Gliedschaftseinheit eine Einheitsbeziehung zum Sohne als solchem besteht, so bleibt dennoch wahr, daß die Teilnahme an der göttlichen Natur nicht eine unmittelbare Nachbildung der Personeseigentümlichkeit des göttlichen Wortes ist, da das Personsein als solches nicht mitteilbar ist. Die Gliedschaft nämlich im mystischen Leib durch die Immanenz in Christus ist sachliche und logische Voraussetzung für die Vergöttlichung des Menschen. Unsere Gliedschaftsbeziehung zu Christus allerdings ist noch nicht dasselbe wie die Kindschaftsbeziehung, weshalb jene auch erst Voraussetzung, nicht Abschluß für unsere Rechtfertigung und Vergöttlichung ist. Diese kommt erst im Vollsinne zustande durch die aus der Einheitsbegründung gegebene volle Anerkennung seitens des Vaters im Hl. Geist mit Christus.

Es gibt außerdem noch andere Beziehungen zum Gottmenschen Christi, je nach Maßgabe unserer Teilnahme an seinem ewigen Mittler- und Priestertum. Je nach dem Wesen der charakterbegründenden Sakramente stehen die sakramentalen Seinscharaktere, die allerdings aus eigener Kraft im Gegensatz zu den Gnadencharakteren die Rechtfertigung noch nicht zuwege bringen, in einer transzendental differenzierenden Beziehung zu jener. Jene sakramentalen Male kommen zustande in den Seelenvermögen, die Träger unserer sakramentalen Teilhabeformen am Priestertum Christi sind. Die differenzierenden Seinscharaktere im Seinswesen der Gnade dagegen haben ihren Träger in den Selbstandgründen unseres Geistes.

Wir müssen demnach drei Einheitsmomente ebenfalls in der geschaffenen Gnade auseinander halten, die mit der einheitsstiftenden Seinsmächtigkeit (*virtualitas entitativa*) des gottförmigen Seins als Teilnahme durch Berührung an der göttlichen Natur gegeben sind: Einmal besteht die Gliedeinheit, dann die Vergöttlichungseinheit und endlich aus beiden Momenten zusammen, die Kinderschaftseinheit mit dem Vater, indem mit der Vergöttlichung die Eben- und Urbildeinheit verwirklicht ist.

Die Vergöttlichung ist gar nichts anderes als die Transzendenzseinheit vom neuerschaffenen persönlichen, außergöttlichen Ebenbild im Menschen der Zeit mit dem »natürlichen« innergöttlichen Gleichbild der Ewigkeit.

Weil letztere Transzendenzseinheit ein Teilhabeganzheitsverhältnis bildet, ist sie zugleich als Spannungseinheit Grundlage einer Einsbewegung der Christen als mystische Leib-Glieder mit dem Haupte Christus. Von jener können grundsätzlich alle menschlichen Wertbeheimatungsbereiche erfaßt werden.

Der grundlegende Vollkommenheitscharakter ist eine übernatürliche Ergänzung und Vollendung der Menschheit der geschaffenen Personen aus der Seinskraft der göttlichen Natur durch Eingliederung in die neue vergöttlichte Menschheit im geheimnisvollen Leib Christi.

Die Gnade als einheitsbegründende Seinsvollkommenheit erstreckt sich auf alles im Menschen, nicht so sehr was seinen Soseins- sondern den Seinsbestand (*bonum suiipsius*) darstellt, nämlich, insofern der Mensch als Einzelwesen infolge seiner Anlagentiefe und -weite ebenso Person wie zugleich Gemeinschaftswesen ist.

Wir müssen, um klar zu sehen, hier den Menschen als Person wie als Einzelwesen oder Individuum unterscheiden. Das Absolute im Menschen ist die Person, das Relative das Individuum. Als Einzelwesen ist der Mensch gemeinschaftsbezogen, ist also zugleich Gemeinschaftswesen. Das Individuum Mensch meint die individuelle Natur mit ihren Gaben, Anlagen und Aufgaben, die nur in der Berührung mit der Umwelt, der Mitmenschwelt, jedoch auch der Gott zugehörigen Überwelt verwirklicht werden können.

Das Gemeinwohl, das sich mit dem Einzelwohl des Menschen deckt, findet wiederum am gottbestimmten Personwohl seine Rechtfertigung, sein Maß, sein Ziel und seine Grenze.

Das Personwohl ist geistiger Natur und fällt wiederum zusammen mit dem äußeren Gotteswohl (*bonum externum Dei*), weil der eigentümliche Vorzug der Personwürde vor allem in der auszeichnenden Gottzugehörigkeit derselben besteht, wie es die Psalmstelle bestätigt: »*Mihi adhaerere Deo bonum est*«. Diese absolute Rangstellung schon der Natur-Person im Seinsall beschreibt ein P. Ovidius Naso: »*Os homini sublimis dedit (Deus) coelumque videre*«. Alle wahre geistige Bewegung kann daher nur von oben nach unten, von innen nach außen gehen. So geht die übernatürliche Seinsverwirklichung des Menschen durch die Gnade

an sich und ursprünglich, wie dargetan worden ist, die Person an. Das göttliche Gnadenwesen bedeutet daher eine Verankerung, Steigerung und Befestigung der auszeichnenden Seinscharaktere der Person als höchster Existenzform vermittels dieser in Christus in ihrer Ganzheit vorhandenen und mit ihm verknüpfenden Seinswirklichkeit. Das bedeutet jedoch: Dem Menschen zunächst ursprünglich nicht als Individuum, sondern als Person, wenn natürlich auch auf dem Boden der individuellen Natur, wird jene übernatürliche mit Gott einende Vervollkommnung als dessen Gnade durch Eingliederung in Christus zuteil. Der Seinsgrund dafür liegt darin, daß jene Vollkommenheit eine unmittelbare mit dem göttlichen Worte einheitsstiftende Kraft, aus demselben, hat, deren ursprüngliche Wirkung im Menschen dessen Christusgliedschaft ist. Unsere durch die Menschheit Christi vermittelte Verbindung mit jenem und, über jenen, mit Gott, ist eine mit dem Sohne Gottes unmittelbar vereinigende Vervollkommnung. Als Seinsverwirklichung ist es wesentlich die Vervollkommnung unserer Person als solcher durch das empfangene Kindesstattliche Seinswesen, das die Wesenswirkung durch einen Eingriff des Hl. Geistes in unsere geistigen Selbstandgründe ist, dessen Folge bei Gott unsere von diesem erfolgende Kindesstattannahme ist.

Nun ist der eingeborene Sohn vom Vater, auf Grund der gemeinsamen göttlichen Natur und im Zug seines Ursprungsverhältnisses vom Vater, der Sohn Gottes. Nicht freilich, weil er Gott ist, ist Christus der Sohn des ewigen Vaters. Wohl aber weil er der Sohn des Vaters ist, deswegen ist Christus auch Gott. Wenn deshalb auf dem Weg über unsere Eingliederung und Immanenz in Christus unsere Christusgliedschaftsbeziehungen und demnach mittelbar, unsere Verbindung mit dem Sohne Gottes, der ungeschaffenen Gnade, hergestellt wird, so hat diese geschaffene kindschaftsmäßige Seinsverwirklichung in und Einsbeziehung des erlösten Menschen mit dem dreipersönlichen Gott zugleich unsere Vergöttlichung, also eine vergöttlichende Seinsverwirklichung unseres Seins und zwar in Christus aus dessen gottmenschlichen Sein zur Folge.

Desgleichen ist der Hl. Geist personbildende innergöttliche Gabe (Donum) auf Grund seines Hervorgangs aus Vater und Sohn zumal nach der Eigengesetzlichkeit der Einigungskraft des Willens und der Liebe. Nicht also, weil der Hl. Geist Gott ist, deshalb ist er als göttliche Liebe in Selbstand personbegründende Gabe. Vielmehr umgekehrt. Diese innergöttliche »Lebensordnung« kehrt auch mit ihren Begründungskräften in den Seinsverhältnissen der Gnade wieder.

Die einheitsbildende vergöttlichende Seinsverwirklichung ist daher in der Ordnung der Entstehung (in ordine originis) begrifflich später als die göttliche Kindesstattannahme. Der Grund dafür ist, daß auch in der in selbständiger Weise vergöttlichten Menschheit Christi selbst deren Kindschaftscharakter der Vergöttlichung notwendig vorausliegt. Denn die Menschheit ist in Christus nicht vergöttlicht, weil sie überhaupt und absolut diejenige Gottes ist, sondern weil sie relativ diejenige des Sohnes ist, insofern dieser Gott ist. Daher müssen die Verhältnisse bei der in unselbständiger, analoger Weise vergöttlichten übrigen Menschheit ähnlich liegen.

Der Sohn des Vaters ist allerdings der Sohn Gottes auf Grund der gemeinsamen göttlichen Natur. Weil Christus Sohn Gottes ist, darum muß er die göttliche Natur besitzen. Folgt die Vergöttlichung wirklich als Wesensfolge der Kindesstattannahme, weil die Menschheit Christi, in der andre Personen eingegliedert sind, diejenige Gottes erst ist, insofern sie diejenige des Sohnes ist, und weil der Sohn, als Sohn des ewigen Vaters, Gott ist und daher die göttliche Natur besitzt, so folgt notwendig der Vergöttlichungscharakter, also die Seinsverwirklichung

der Einheit in und mit Gott erst auf den Kindschaftscharakter. Aus der Seinsverwirklichung der Einheit mit dem Sohne, dem auf Grund seiner Personeneigentümlichkeit als Sohn und Gleichbild des Vaters die unmittelbar angenommene und mittelbar mitangenommene Menschheit zugehört, geht das Folgeverhältnis des Kindschafts- und Vergöttlichungscharakters hervor. Die selbständig angenommene und unselbständig verhältnismäßig mitangenommene erlöste Menschheit gehört dem Sohn Gottes als solchen an. Wie könnte der Sohn auch sonst am Ende der Weltzeit alle, die der Vater ihm gegeben hat, die dem Vater gehören, dem Vater als die seinigen übergeben? (Jo 6,37; 39.17,6-7, 11; 18,9.)

Wie einerseits das göttliche Wort durch Annahme unserer Knechtsgestalt den vielen Brüdern hat gleichförmig werden wollen, so sollen umgekehrt diese wiederum durch »Annahme« und »Anziehung« seiner Gottesgestalt in der Gnade Christo gleichgestaltet werden.

Im Wege unserer Gnadengeburt aus dem Wasser und dem Geist werden wir in wunderbarer Erneuerung als Kinder des göttlichen Vaters »Brüder« Christi. Dieser Christusbruderschaftscharakter ist, wie wir sehen, ein gottförmiger Seinscharakter, der, weil auf den unmittelbaren Gottesbeziehungen der Gnade beruhend, ebenfalls in der Seinsmächtigkeit derselben enthalten ist. Jener setzt den Kindschaftscharakter voraus und ist von diesem dem Wirkungsmächtigkeitswesen nach (virtualiter) verschieden. Denn erst auf Grund des Einheitsverhältnisses mit dem Vater, das unser Gotteskindschaftscharakter begründet, ist auch jenes Einheitsverhältnis mit Christus als Erstgeborener unter vielen Brüdern und damit als unser Bruder möglich.

Weil nun Christus nur als Eingeborener vom Vater auch Erstgeborener unter vielen Brüdern sein kann, so liegt wiederum der Kindschaftscharakter dem Bruderschaftswesen sachlich voraus, wie dieser zugleich Mitgrund zu denjenigen Gottesbeziehungen unserer erneuerten Natur bildet, auf denen unsere Vergöttlichung beruht, also eine verhältnismäßige Mitbesitzweise der göttlichen Natur im Menschen zur Folge hat, die dem Verhältnis des Sohnes Gottes, als Sohn Gottes, zur göttlichen Natur entspricht. Weil wir durch die Gnade gleichsam »Nachgeborene« und Brüder des Eingeborenen Sohnes Gottes sind, müssen wir als Kinder Gottes notwendigerweise, mindestens auf Grund einer freien wahlweisen Naturverwandtschaft, mit den göttlichen Personen an deren göttlicher Natur teilhaben, d. h. in unserer Natur durch eine verhältnismäßige Anpassung an die göttliche Natur vergöttlicht sein. Das bruderschaftsmäßige Einheitswesen mit dem menschengewordenen Christus liegt wiederum dem »naturmäßigen« sachlich voraus, geht also aus jenem notwendigerweise hervor. Die vielen »Brüder« Christi werden darum durch die Teilhabe an der metaontologischen Sohnschaft im analogen Mitbesitz der göttlichen Natur geheiligt und vergöttlicht.

Ähnlich liegen die Einheitsverhältnisse in der Gnade, worauf der Brautschaftscharakter der Seele beruht. Die Seele in ihrer Auszeichnung als Braut des Hl. Geistes muß notwendig der göttlichen Natur teilhaftig und dadurch vergöttlicht sein. So liegt das Einheitsverhältnis mit dem Hl. Geist, das die göttliche Brautschaft begründet, dem Einheitsverhältnis mit der göttlichen Natur voraus. Letzteres entspricht der Besitzweise der göttlichen Natur seitens des Hl. Geistes.

Die »relativen« Einheitsverhältnisse mit den göttlichen Personen in der Gnade, so können wir den Schluß ziehen, begründen erst die in diesem Sinn »absoluten« Einheitsverhältnisse mit der göttlichen Natur, wodurch wir der göttlichen Natur in allerdings verschiedenen Massen in allen mitteilbaren aus derselben hervorgehenden Wertbegründungsformen teilhaftig und vergöttlicht werden.

Das Seinswesen der geschaffenen Gnade ist, unbeschadet der Vielfalt der in dieser »enthaltenen« und unterscheidbaren Seinscharaktere, wenn man vom geschöpflichen oder Bedingtheitscharakter absieht, nicht zusammengesetzt, so wenig die ungeschaffene Vereinigungsgnade zusammengesetzt ist. Alle Gnadenformen sind aber als seinssetzende Einheitsstiftungsweisen oder Mitvereinigungsweisen der ungeschaffenen Vereinigungsgnade zu begreifen.

Man muß darum sagen: Das göttliche einheitsbildende Seinswesen der Gnade enthält in seiner Seinsmächtigkeit diese vervollkommnenden Seinswirkungen mit einem Male, entfaltet sie aber in der dargelegten begrifflichen Ab- und Auseinanderfolge, ohne daß die unterschiedenen Wirkungen geschieden wären oder auch als scheidbare auftreten könnten.

Die Christen haben in Christus eine Art Immanenz, wie umgekehrt auch Christus in den Christen, nämlich sofern sie Personen sind. Es liegt eine gegenseitige Durchdringung vor. Daher sind die Christen auch als Personen Glieder des Leibes Christi. Auf dieser Grundlage ist die Menschheit Christi wie diejenige der Christen und durch jene sind diese selbst als Personen vergöttlicht, d. h. in Gott geheiligt, wenn man die Heiligkeit als die Gott eigentümliche ihn kenn- und auszeichnende Wesenseigenschaft betrachtet. Als Personen haben wir in Christus, durch ihn, aus und sogar mit ihm zusammen auf Grund einer persönlichen Teilhabe an jener besonderen Einheit teil, die seine Menschheit in selbständiger Weise mit Gott verbindet.

Vermöge der transzendenten persönlichen Gegenwart, die Gott in der Menschheit Christi und damit zugleich im Prinzip in der gesamten übrigen auserwählten Menschheit einnimmt, was allein durch den und mit dem Hl. Geist als ungeschaffener Gnade geschieht, sind die vergöttlichten Menschen in Christus zugleich Glieder des Hl. Geistes. Jene Geistgliedschaft in Christus stellt das Einheitsverhältnis unserer Seele mit dem Hl. Geist her, wodurch dieser Seele und Herz aller Glieder des mystischen Leibes in der vollkommenen Gemeinschaft der Kirche Christi wird. Diese beruht auf der Wiedergeburt und wunderbaren Erneuerung des Menschen im Gott. Dieses gliedschaftliche Einheitswesen liegt zwar den andern aufgefundenen Einheitsformen voraus und läßt sich im Seinsganzen der Gnade begrifflich gestalten, ohne jedoch die Rechtfertigung zum Abschluß zu bringen. Die Verschiedenheit aller jener Einheitsverhältnisse in der einen Gnade gibt sich zu erkennen am verschiedenartigen Wesen der Wirkungsformen.

Die ungeschaffene Gnade des Hl. Geistes meint dessen Einwohnung als Vermittler einmal zwischen der angenommenen Menschheit und dem annehmenden Worte in Christus und dann zwischen Christus und den Christen.

Auf Grund der Naturmitfolge wohnt freilich die ganze Dreifaltigkeit Gottes in uns in Kraft der geschaffenen Gnade ein. Das Ineinanderwesen (perichoresis) der göttlichen Personen begründet auch das Zugleichsein der Einheitsformen in der Gnade, unbeschadet der verschiedenartigen Wesenswirkungen. Die ungeschaffene Gnade besagt somit nichts anderes als eine besondere, über die rein natürliche hinausgehende Einheit mit Gott und damit die Gegenwart Gottes, nämlich auf Grund seines innerdreipersonlichen Lebens.

Die ungeschaffene Gnade in ihrem Ansichsein erklärt sich vollständig für uns nur nach deren Ausdruckswirkung, zunächst einmal auf Grund der Annahme der menschlichen Natur des Hauptes und unserer kindesstattlichen Mitannahme als Leibglieder des mystischen Leibes, die, darin vorweggenommen, nur mehr auf die künftigen Glieder, im Wege der ungeschaffenen Gnade, übergeleitet wird. Auf

diesem kinschaftlichen Einheitsverhältnis baut dann, in Kraft des einheitsbildenden Seins der geschaffenen Gnade, die eigentliche Vergöttlichung auf.

Das Geschenk von Gott, die unerschaffene Gnade, ist daher unmittelbar die alles vermittelnde persongewordene Liebe des Hl. Geistes. Diese ist ver- und geschieden von der geschaffenen Gnade, wenn diese auch ohne jene nicht für sich bestehen kann. Der Hl. Geist ist es darum, der im neuen Menschen in Gott die geschaffene Gnade als jene auf eine vielfältige Weise einheitsstiftende Seinsverwirklichung des Menschen in und mit Christus hervorruft.